



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/072

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

| Datum      | Gremium     | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 15.06.2021 | Gemeinderat | Entscheidung  | öffentlich            |

### **Bauvorhaben Sonnenhalde 9, Geisingen Balkonanbau mit Überdachung**

Die Bauherrschaft plant den Anbau eines Balkons mit Überdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 580/6, Sonnenhalde 9, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Keiläcker“ (nicht qualifiziert), weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 und § 34 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:

- Bebauung mehr als 20 % der Grundstücksfläche

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nicht öffentlich